



**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen**

**10.04.2018
We/Er**

R u n d s c h r e i b e n N r . 06/18

Neue, zum 1.5.2018 angekündigte Wege der AOK bei der Vergabe von Serienfahrten zur Chemo- und Strahlenbehandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das AOK-Abrechnungszentrum Heilbronn hat mit Datum 29.03.2018 nach unseren bisherigen Erkenntnissen Schreiben in o.g. Angelegenheit an die Unternehmerschaft der Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtkreis Freiburg, Ortenaukreis, Waldshut, Lörrach und Konstanz versandt.

Hiernach ist beabsichtigt, trotz bestehender Rahmen- und Preisvereinbarung alle Serienfahrten zur Chemo- und Strahlenbehandlung ab 1.5.2018 über das DMRZ auszuschreiben.

Die Absicht einer solchen Ausschreibung liegt natürlich darin, die Fahrpreise für die Patientenbeförderung unterhalb die jeweiligen Taxitarifordnungen bzw. unterhalb die zwischen den Verbänden und der AOK geschlossenen und bis 4/2019 geltenden Preisvereinbarung zu drücken.

Sollte es zu solchen Ausschreibungen kommen, können wir Ihnen nur raten, sich nicht auf den Teufelskreis eines Tarifdumpings einzulassen, zumal es den konzessionierten Taxiunternehmen sogar behördlich untersagt ist, innerhalb der Pflichtfahrgebiete die dort existierenden Taxitarife zu unter- oder überschreiten. Die Absicht der AOK, die im Betreff genannten Serienfahrten auch innerhalb der Pflichtfahrgebiete der Landkreise auszuschreiben, stellt deshalb einen Affront gegen das Taxigewerbe dar, den wir als absolut unseriös, ja sogar als Aufforderung zum Tarifverstoß ansehen. Selbstverständlich gilt die mit der AOK ausgehandelte Preisvereinbarung auch in Zukunft und der Patient hat weiterhin das Recht, den Taxibetrieb seiner Wahl zu beauftragen.

Ebenfalls dürfen wir darauf hinweisen, dass sich seit der letzten AOK-Verhandlungsrunde im März 2017 die Kostenstruktur im Bereich der Personalkosten weiter verschlechtert hat, was ja auch bekanntlich zu einer Interimspreisvereinbarung für die Patientenbeförderung zwischen den Verbänden und den Ersatzkassen (vdek) in Höhe von plus 12% (€ 0,95 statt bisher € 0,85) geführt hat.

In der Anlage erhalten Sie unser Antwortschreiben an die AOK Baden-Württemberg mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bleiben Sie standhaft und informieren Sie uns, sollten Sie Ihren Betriebssitz in einem im ersten Absatz nicht genannten Landkreis haben und das Informationsschreiben der AOK erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)



Dipl.-Ing. Markus Strecker
(Geschäftsführer)

Anlage

PS: Heute erfahren wir von unserem Schwesterverband in Stuttgart, dass solche Schreiben mit kurzem zeitlichen Verzug auch im Württembergischen versandt wurden.